

K U N D M A C H U N G

der Gemeindevahlbehörde Seeboden am Millstätter See vom 28.02.2021 betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28.02.2021 stattgefundene Wahl des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

Die Gemeindevahlbehörde Seeboden am Millstätter See veröffentlicht das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 K-GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	3.741	Stimmen
Summe der ungültigen Stimmen	111	Stimmen
Summe der gültigen Stimmen	3.630	Stimmen
davon entfallen:		
auf den Wahlwerber Wolfgang Klinar	1.600	Stimmen
auf den Wahlwerber Thomas Schäfauer	999	Stimmen
auf den Wahlwerber Horst Zwischenberger	618	Stimmen
auf den Wahlwerber Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus	413	Stimmen

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein könnte, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Der Gemeindevahlleiter:
Wolfgang KLINAR

F.d.R.d.A.



Angeschlagen am: 01.03.2021